

Die nachfolgenden Informationen betreffen nur Antragsteller, die Ihren Wohnsitz in der niederländischen Provinz Limburg haben !!

Antragsteller, die ihren Wohnsitz in der niederländischen Provinz **Limburg** haben, können die Ausstellung eines deutschen Reisepasses wahlweise auch bei der

Stadt Aachen (Ordnungsamt; A 32/60; 52058 Aachen; Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz; Tel.: 0049-241 / 4323270 oder 4323280 oder 4323290)

Stadt Übach-Palenberg (Einwohnermeldeamt; Rathausplatz 4; 52531 Übach-Palenberg)

Stadt Herzogenrath (Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath; Tel.: 0049-2406 / 83333; Fax: 0049-2406 / 12954; Internet: <http://www.herzogenrath.de>)

Stadt Heinsberg (Ordnungsamt; Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg, Tel.: 0049-2452 / 14101 oder 14102; Fax: 0049-2452 / 14260; e-mail: stadt@heinsberg.de; Internet: <http://www.heinsberg.de>)

Stadt Nettetal (Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11; 41334 Nettetal; Tel.: 0049-2153 / 8981771/1772; Fax: 0049-2153 / 8981788; e-mail: stadtnettetal@nettetal.de)

Stadt Wassenberg (Einwohnermeldeamt, Postfach 1220, 41846 Wassenberg; Tel.: 0049-2432 / 4900-79; Fax: 0049-2432 / 490090; e-mail: elena.theissen.wassenberg@mail.aachen.de)

Stadt Viersen - jedoch nur eingeschränkt -. Bitte vorab telefonisch mit der Stadt Viersen Kontakt aufnehmen (Fachbereich 30/II, Postfach 101152, 41711 Viersen; Tel.: 0049-2162 / 101-132; Fax: 0049-2162 / 101100)

beantragen. Voraussetzung hierfür ist,

- daß die Namensführung der antragstellenden Person für den deutschen Rechtsbereich feststeht und diese Namensführung durch deutsche Personenstandsurkunden oder Bescheinigungen eines deutschen Standesamts nachgewiesen werden kann und
- daß das bisherige deutsche Ausweispapier in seiner Gültigkeit nicht vor mehr als zehn (10) Jahren abgelaufen ist und
- daß der Antragsteller nicht die niederländische Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben hat und
- daß keine Namensänderung gewünscht wird, d.h. der Familienname, der aus dem bisherigen deutschen Ausweispapier hervorgeht z.B. aufgrund Heirat in den Niederlanden oder aufgrund Auflösung der Ehe nicht geändert werden soll.

Die Antragstellung bei den o.g. deutschen Gemeinden kann nur persönlich, mit anderen Worten nicht postalisch/schriftlich und auch nur während der dortigen regulären Öffnungszeiten (für die Stadt Aachen sind dies: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils zwischen 7.30 und 15.00 Uhr; Mittwoch zwischen 7.30 und 16.45 Uhr; Freitag zwischen 7.30 und 12.00 Uhr) erfolgen.

Wird der deutsche Reisepaß bei einer der o.g. deutschen Gemeinden beantragt, müssen dort die umseitig genannten Unterlagen bei Antragstellung mit folgenden Abweichungen vorgelegt werden:

- es wird kein Antragsformular (Nr. 1) benötigt
- es wird nur ein Paßfoto aus neuester Zeit (Nr. 2) benötigt
- es wird keine Unterschriftprobe (Nr. 3) benötigt
- die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s), die bei minderjährigen Antragstellern notwendig ist (Nr. 9 und Nr. 12), muß schriftlich unter Beifügung der Original-Reisepässe oder Personalausweise des/der gesetzlichen Vertreter(s) erfolgen. Die Vorsprache/Anwesenheit des/der gesetzlichen Vertreter(s) ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die deutsche Gemeinde wird in jedem Einzelfall beim deutschen Generalkonsulat in Amsterdam eine gesetzlich vorgeschriebene Ermächtigung zur Ausstellung eines Reisepasses anfragen. Die Ausstellung des Reisepasses steht insoweit unter Vorbehalt.

Die deutsche Gemeinde benötigt für die Ausstellung des deutschen Reisepasses ca. drei (3) Wochen, für die Ausstellung eines vorläufigen deutschen Reisepasses ca. 4 Tage. Diese Angaben erfolgen unverbindlich. Der fertiggestellte Reisepaß muß wiederum persönlich bei der deutschen Gemeinde abgeholt werden.

Wird der Reisepaß bei der deutschen Gemeinde Aachen beantragt, so betragen die Gebühren DM 25,- bei Antragstellern, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. DM 50,- bei den sonstigen Antragstellern. Die Gebühr kann nur in bar und (bis zur endgültigen Einführung der Gemeinschaftswährung EURO) nur in DM entrichtet werden.